

Korrektorat

Das Ziel des professionellen Korrektorats ist es, die Fehlerquote der Rechtschreibung, der Grammatik sowie der Zeichensetzung so weit wie möglich zu minimieren. Dafür wird im qualifizierten Korrektorat geprüft, ob die Regeln der deutschen Rechtschreibung eingehalten wurden.

Korrektur Elemente des Korrektorats

Folgende Text-Elemente werden einer Prüfung unterzogen:

- Wortschreibung (kontextabhängig):
Groß- und Kleinschreibung, Substantivierungen, Zusammen- und Getrennschreibung, Koppelungen usw.;
- Interpunktion;
- Grammatiken:
Satz- und Wortgrammatik;
- Einheitlichkeit der Schreibweisen:
Namen (Eigen-/Firmen-/Produktamen), Zahlen, Zählungen, Fachbegriffe, Maße, Währungen, Abkürzungen, Zitation, (Inhalts-)Verzeichnisse, Paginierung, Bildunterschriften, Glossare usw.;
- Satzzeichen:
Gedanken- und Bindestriche, Auslassungspunkte, Anführungszeichen (z. B. deutsche bzw. Guillemets), die Verwendung geschützter Leerzeichen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass bei einem „reinen“ Korrektorat in der Regel weder eine sachliche noch eine stilistische Prüfung des Textes erfolgt. Grobe stilistische Auffälligkeiten werden jedoch angemerkt.

Regelwerke im professionellen Korrektorat

Zu Beginn der Rechtschreib- und Tippfehlerkontrolle vereinbaren wir, nach welchem Reglement Ihre Publikation geprüft werden soll.

Die Prüfung kann nach folgenden Regelwerke durchgeführt werden:

- Ihren Vorgaben (sprachliche Sonderanforderung):
Hausregeln, Corporate Wording, Text-Styleguide;
- Amtliches Regelwerk zur deutschen Rechtschreibung in der letzten Fassung;
- Variantenschreibweisen der Duden-Bände in der aktuellsten Fassung;
- gegebenenfalls WAHRIG, letzte Fassung 2016;
- Fachsprachen, z. B. Wissenschaftssprache (DIN ISO 690:2013-10);
- Schreib- und Gestaltungsnormen:
z. B. DIN 5008; DIN 1421; DIN 1333; DIN 1338;

Anja Poerschke
Freie Lektorin (ADM)
Stuttgarter Straße 49
12059 Berlin

Telefon: 030. 21 46 51 51
Mobil: 0179. 909 63 88

info@textimkontext.de
www.textimkontext.de



- Rechtschreibregeln der Schweiz (z. B. Schreibweisen der Schweizerischen Bundeskanzlei);
- Rechtschreibregeln Österreichs (z. B. Österreichisches Wörterbuch [ÖWB], ÖNORM A 1080);
- „alte“ Rechtschreibung;
- Presseschreibweisen:
deutschsprachige Nachrichtenagenturen von AFP, APA, Dow Jones, dpa, epd, KNA.

Das erweiterte Korrektorat

Im Rahmen des erweiterten Korrektorats kann die Prüfung vieler weiterer Elemente vereinbart werden, wie zum Beispiel die Kontrolle der typografischen und mikrotypografische Elemente der Publikation (Zeilenumbruch, Schriftgröße und -auszeichnung, Absatzkontrolle [z. B. auf „Witwe“, „Schusterjunge“], Spationierung der Buchstaben, Zeichen und Worte und vieles mehr).

Bearbeitung

Die Korrekturanweisungen werden nach Ihrem Wunsch eingefügt.

Bei PDFs können die Anweisungen mit den Anmerkungswerkzeugen des Adobe Acrobat Pro oder offenen bzw. geschlossenen Kommentaren eingefügt werden. Bei Word-Dokumenten werden die Korrekturen meist direkt in den Text eingearbeitet und bei Papier-Dokumenten die Korrekturzeichen gemäß DIN 16511 angewandt.

Fehlerfreiheit beim Korrektorat

Trotz aller Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und fachlicher Kompetenz kann bei einem Korrektorat keine hundertprozentige Fehlerfreiheit garantiert werden.

Dies gilt umso mehr, wenn die Publikation zur Erstbearbeitung vorgelegt wurde, je unfertiger die Textfassung, je umfangreicher und je fehlerbehaftet das Originaldokument, je kurzfristiger die Terminierung ist und je öfter der Text in verschiedenen Versionen zur Korrektur vorgelegt wurde.

Das Korrektorat ist eine Beratungsleistung, sodass die Bestimmungen nach § 611 ff. BGB als vereinbart gelten.